

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34 (auch frei in's Haus) und bei den Depots 2 Mk., und bei allen Reichs-Postanstalten.

Insertionsgebühr

die 5gepaltene Zeile ober deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Kög, Koppernitusstraße.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Aannahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. In-
Warszaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe.
Graubenz: Der „Gesellige“. Bautenburg: M. Jung.
Gollub: Stadtkämmerer Aussen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluss Nr. 46.
Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Aannahme auswärts: Berlin: Haafenstein und Logler,
Rudolf Mosse, Invalidenbank, G. L. Daube u. So. u. sammtl. Filialen
dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Mün-
chen, Hamburg, Königsberg &c

Für das nächste Quartal
bitten wir die Erneuerung des Abonnements
auf die
„Thorner Ostdeutsche Zeitung“
nebst Illustrierter Sonntagsbeilage
möglichst bald
zu bewirken, damit beim Beginn des
nächsten Quartals eine unliebsame Unter-
brechung in der Zustellung durch die Post
vermieden wird.
Man abonniert auf die
„Thorner Ostdeutsche Zeitung“
bei allen Postanstalten, Landbriefträgern,
in den Depots und in der
Expedition,
Brückenstraße Nr. 34, parterre.

Deutsches Reich.

Berlin, 19. März.

Der Kaiser stiftete Freitag Vormittag dem österreichisch-ungarischen Botschafter von Szögyenyi-Marich und darauf dem russischen Botschafter Grafen Schumalow einen Besuch ab und wohnte dann der Vorstellung im Opernhause bei. Am Sonnabend Vormittag nahm der Kaiser im Auswärtigen Amt den Vortrag des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall entgegen und begab sich von dort nach dem Palais des Reichskanzlers, um mit letzterem zu konferrieren. Später hörte er im Schloß den Vortrag des Chefs des Generalstabes und arbeitete dann mit dem Chef des Militärkabinetts. Es fand dann eine Frühstückstafel im Schloße statt, zu der u. a. eingeladen waren der Reichskanzler, Frhr. v. Marschall, der in Berlin anwesende Botschafter am russischen Hofe General v. Werder, der Gesandte Frhr. v. Thielmann. Am Abend gedachte der Kaiser dem Diner beim russischen Botschafter Grafen Schumalow beizuwohnen.

Aus Anlaß des Zustandekommens des deutsch-russischen Handelsvertrages hat der Kaiser dem Reichskanzler die Kette zum Hausorden von Hohenzollern, dem Staatssekretär Frhr.

v. Marschall das Großkreuz des Rothen Adlerordens und dem Gesandten Frhr. v. Thielmann den Kronenorden 2. Kl. mit dem Stern verliehen. Der Kaiser kündigte in einem Telegramm dem Grafen Caprivi unter herzlichsten Worten für dessen aufopfernde und durchgreifende Thätigkeit, der der Handelsvertrag zu verdanken sei, die Verleihung an. Nach einer anderen Meldung hat der Kaiser auch das Haupt der russischen Delegationen, Staatsrath von Amiraljassoff, für das Zustandekommen des Vertrages durch Verleihung des Kronenordens 1. Klasse in besonderer Weise ausgezeichnet.

Die Annahme der im deutsch-russischen Handelsvertrage enthaltenen Vertragsartikel im Reichstage bedeutet für den deutschen Zolltarif vor allem die vollständige Durchführung der Ermäßigung der deutschen Getreidezölle um dreißig Prozent. Wohl war bereits durch den deutsch-österreichischen Vertrag die erste Durchbrechung des seit 1879 immer nur gesteigerten Getreidezollsystems erfolgt; die Gewährung der in diesem Vertrage ermäßigten Zölle an alle meistbegünstigten Staaten, erweiterte die einmal geschaffene Lücke. Aber erst die Ausnahme dieser Sätze in den Vertrag mit Rußland macht die Ermäßigung vollständig. In der Befriedigung über diesen Erfolg darf freilich nicht übersehen werden, daß die Ermäßigung selbst sich in bescheidenen Grenzen hält; nur die 1887 erreichten höchsten Sätze sind herabgemindert worden, und auch ferner werden für alle Hauptgetreidearten in Deutschland noch Zölle bestehen, welche über die im Jahre 1885 eingeführten Sätze hinausgehen. Und mit welchen Kämpfen hat selbst diese mäßige Herabsetzung der Getreidezölle erkauft werden müssen! Die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen geben in vollem Maße den Recht, welche vor 15 Jahren vor der Wiederherstellung der Getreidezölle nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen, sondern auch um deswillen dringend warnten, weil die Kämpfe um die Erhaltung oder Befestigung der Getreidezölle in Zukunft unabwendbar einen Widerspruch der Interessen erregen würden, unter dem das gesammte öffentliche Leben Deutschlands schwer zu leiden haben würde.

Herr von Roscielski hat einem Redakteur der „Deutschen Warte“ Mittheilungen über den Grund seiner Mandatsniederlegung gemacht. Er sei parlamentsmüde und habe auf

eine sich anbietende Gelegenheit zur Abgabe seines Mandats nur gewartet. Längere Zeit habe er an Furunkelbildungen gelitten, obgleich er wiederhergestellt sei, bedürfe er doch der Erholung. Der Zeitpunkt zum Rücktritte sei gekommen, als seine Widersacher in der Fraktion bei Berathung des Marineetats die Oberhand gewonnen hätten. Wie heilsam auf die Fraktion seine Mandatsniederlegung gewirkt habe, sehe er daraus, daß die ganze Fraktion nachher für die Marineforderungen eingetreten sei. Auch der Handelsvertrag mit Rußland habe zu seiner Mandatsniederlegung beigetragen. Es habe in der polnischen Fraktion eine starke Minorität gegen den Vertrag bestanden, die, um ihm (Roscielski) Opposition zu machen, möglicherweise hätte die Oberhand gewinnen können. Ein Mandat wieder anzunehmen, sei er nicht gesonnen.

Der Bundesrath ertheilte dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahn seine Zustimmung. Der Handels- und Schiffsvertragsvertrag zwischen Deutschland und Rußland wird der Allerhöchsten Ratifikation vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf betr. Aufhebung des Identitätsnachweises wurde dem betreffenden Ausschusse überwiesen. Dem Beschlusse des Landesausschusses zu dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Landeshaushaltsetats für Elbsch-Bohringen 1894/95, ferner die Vorlage vom 2. März d. J. wegen Abänderungen der Bestimmungen, betr. die Ursprungszeugnisse, die Vorlage betr. das amtliche Waarenverzeichnis in Folge des Handelsvertrages mit Rußland und dem Bericht des Ausschusses über das Uebereinkommen mit Rußland bezüglich Uebernahme der Ausgewiesenen ist gleichfalls die Zustimmung ertheilt worden.

Einige Antisemiten haben im Reichstage mit Unterstützung von Konservativen nachstehende Resolution eingebracht: die Bundesregierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach bei allen gerichtlichen Verhandlungen von Parteien, Zeugen und Sachverständigen die konfessionelle Eidesformel wieder eingeführt wird.

Die Agrarier beabsichtigen nach Ostern im Reichstage wie im preussischen Abgeordnetenhaus einen Sturm auf die Goldwährung. Eine Interpellation des Abgeordneten v. Kardorff und Mirbach betreffend die Neuausprägung von 22 Millionen Mark

Reichsilbermünzen liegt dem Reichstage bereits vor und steht auf der Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien. Die Interpellanten verlangen in Frageform nichts Geringeres als eine Abänderung des Münzgesetzes und eine Abänderung des Münzgesetzes und eine Umprägung der sämtlichen Reichsilbermünzen unter Berücksichtigung des gesunkenen Silberwerths. Jedenfalls sollen Neuausprägungen bis nach Beendigung der Arbeiten der Silberkommission ausgeführt werden. Gleichzeitig ist im Abgeordnetenhaus eine Interpellation Arendt gestellt, die die preussische Regierung auffordern soll, im Bundesrath gegen die von dem Reichskanzler beantragten Neuausprägungen zu stimmen. Die Herren wissen ganz genau, wie die Antwort auf ihre Fragen lauten wird. Aber es kommt ihnen auch nur darauf an, Lärm zu schlagen, um die Silberfrage zur Gege gegen den Reichskanzler zu mißbrauchen.

Der „Reichsanzeiger“ erklärt die Nachrichten von einer Neuuniformirung der Armee für unzutreffend.

Das Centrum erhob am Dienstag im Reichstage darüber Beschwerde, daß bei den Zöllämtern die katholischen Feiertage nicht berücksichtigt würden. Wie die „Germ.“ erfährt, ist diese Angelegenheit jetzt geregelt. Der russische Bevollmächtigte habe schriftlich erwidert, die russische Regierung hätte nichts dagegen, wenn man auf deutscher Seite an den in den preussischen Grenzbezirken gefeierten katholischen Feiertagen die Zöllämter schließen wolle, zumal sie auf russischer Seite doch an diesen Tagen mit Rücksicht auf die polnischen Katholiken geschlossen seien.

Nach verschiedenen Mittheilungen haben in kaufmännischen Kreisen Erörterungen darüber stattgefunden, ob nicht eine Abänderung der Bestimmung rathlich sei, wonach in internationalen Eisenbahn-Güterverkehre zu jedem Frachtbrief ausnahmslos auch ein Frachtbrief-Duplikat ausgestellt werden muß, während im innern Verkehr der deutschen Eisenbahnen die Ausfertigung eines solchen Duplikats in das Ermessen des Absenders gestellt ist. Wie der „Reichsanzeiger“ berichtet, hat das Reichs-Eisenbahnamt sich mit dieser Frage bereits eingehend beschäftigt und finden auf seine Veranlassung zur Zeit Erhebungen darüber statt, ob der Uebertragung der in Deutschland gültigen Vorschriften auf den internationalen Verkehr Bedenken entgegenstehen.

Feuilleton.

Der Australier.

Roman von Adolf Reichner.

(Fortsetzung.)

Zwanzigstes Kapitel.

Ueber dem Haupte Edmund Rittenbach's ballte sich ein mächtiges Gewitter zusammen. Wenn auch der junge Offizier vollständig unschuldig an dem Duell zwischen dem Oberstleutnant Mayen und dem Major Taubenstein und dessen tragischem Ausgange war und ihn auch nicht ein entfernter Vorwurf treffen konnte wegen der Rolle, die sein eigener Vater hierbei gespielt hatte, so wirkte das traurige Vorkommniß doch zurück auf die Beurtheilung, welche des Leutnants Benehmen in den verschiedenen Kreisen der Stadt fand. Der Major von Taubenstein und der Oberstleutnant von Mayen waren vielleicht gleich beliebt; wenn man den Tod des Oberstleutnants bebauerte, sokehrte sich zugleich ein tadelnder Gedanke wider dessen Feind. Dieser Tadel prallte aber an der Beliebtheit Taubenstein's ab und blieb an der Person des nicht beliebten Oberst Rittenbach haften, von dem man alsobald erfahren hatte, daß er bei dem Duell eine insofern zweideutige Rolle gespielt habe, als er, statt den nahe gelegenen Ausgleich herbeizuführen, die blutige Entwicklung fast gewaltthätig erzwingen.

So wurden Vater und Sohn gevissermaßen gleichzeitig in die Acht erklärt und mußten

Einer für den Andern in der öffentlichen Meinung büßen.

Die gegen Edmund von Seiten seiner Vorgesehten erhobenen Anschuldigungen betrafen des Vorkommniß im Wintergarten von Villa Wohlgelegen, sowie die nachfolgende Bloßstellung durch den Marschese Rospoli. Bezüglich des ersteren Vorganges lag es in der Hand des General von Osterwitz, ob er von der Sache weiter Notiz zu nehmen gewillt sei, oder ob er es einfach bei der gestrigen Zurechtweisung bewenden lassen und dem Leutnant das Wieder-ausgehen gestatten wolle. In diesem Falle konnte der kurze Zimmerarrest als Strafe für die Ungehörigkeit des Leutnants gelten, mit geladenem Revolver zu einem prinziplichen Feste gegangen zu sein. Was die zweite Angelegenheit betraf, so eignete sie sich zu einer Entscheidung des Offizier-Chrengerichts. War die von der Polizei gegen den verhafteten Italiener erhobene Anklage grundlos, so konnte unter Umständen dennoch von Seiten des Leutnants eine nicht genügend sorgfältige Wahrung der Standesehre verschuldet worden sein und der junge Offizier deshalb zur Verantwortung gezogen werden; erwies sich aber die gegen den Italiener erhobene Anklage als gegründet, so wurde die Lage des Leutnants kritisch; denn sogar in dem Falle, daß er nachweisen konnte, selbst von Rospoli betrogen worden zu sein, forderte die durch den Umgang mit einem entlarvten Falschspieler kompromittirte Offizierschre eine Sühnung. Wir wissen aber überdies, wie mißlich in einer Hinsicht Edmund's Situation war; seine wahr-

heitsgetreue Behauptung, daß er die Person Desjenigen nicht kenne, der seine große Spielschuld an den Italiener bezahlt, mußte den Leutnant erst recht verdächtigen, denn das Ehrengericht würde ihr nimmermehr Glauben geschenkt haben.

Diese Sachlage erwägend, kam der junge Mann zu der Überzeugung, daß das, was er gestern für ein großes Glück gehalten — die wie vom Himmel gefallene Einlösung seiner Spielschuld —, sich heute schon in eine ernstliche Gefahr für ihn verwandelt habe.

Das Zusammentreffen der beiden gegen Edmund vorliegenden Beschuldigungen veranlaßte den General, auch den Vorfall im Wintergarten der Würdigung durch das Ehrengericht zu unterstellen, so daß also über diesen noch nicht ganz aufgeklärten Vorgang eine Untersuchung erst noch zu eröffnen war. Doch zögerte der General noch, den über den Leutnant verhängten Zimmerarrest aufzuheben; denn sogar die Freisprechung durch das Ehrengericht zog für den Kommandirenden noch keine zwingende Notwendigkeit nach sich, das Benehmen Edmund's ungerügt, beziehungsweise ungeschändet zu lassen.

Der Oberst hatte den Tod seines langjährigen Freundes Mayen mit einer feltamen Mischung von Trauer und Gefühlshörtheit aufgenommen. Während er in der einen Minute unverkennbar an den Tag legte, daß ihm der unglückliche Ausgang des Ehrenhandels nahe gehe, machte er im nächsten Augenblicke schon wieder Bemerkungen darüber, die Zeugniß von seiner Herzlosigkeit ablegten. — Nachdem er

eine Weile beim Anblicke der Leiche des Erschossenen tief ergriffen gewesen und an der Seite des toten Freundes niedergekniet war, sprang er plötzlich auf und rief ärgerlich und vorwurfsvoll:

„Wie kann man aber auch nur so dumm sein und sich so gegen allen Menschenverstand benehmen! Sich wie eine Scheibe hinstellen, ganz so, wie wenn er gar keine Pistole in der Hand gehabt hätte; — es ist zu kläglich. Wer soll mir nun sekundiren? Man kann sich doch heutzutage auf Niemand mehr verlassen, nicht einmal mehr auf den intimsten Freund.“

Die übrigen Herren, welche Zeugen des unglücklichen Zweikampfes gewesen waren, empfahlen sich mit jener kühlen Haltung vom Oberst, welche nur einen einzigen Schritt von Geringschätzung entfernt ist. — Der Oberst schien das gar nicht zu bemerken. Als die Leiche Mayen's in den Wagen gelegt war, um unter dem Geleite des nach den Duellgesetzen straffreien Arztes in die Stadt zurückzufahren zu werden, trat auch der Oberst nachdenklich seinen Heimweg an.

Nach den Duellgesetzen hatte er unter Umständen eine kleine Festungsstrafe, die mehr der Form wegen über ihn verhängt wurde, zu gewärtigen. Wenn er vielleicht daran auch flüchtig denken mochte, so geschah das jedenfalls mit Gleichmüthigkeit.

(Fortsetzung folgt.)

Anslaud.

Oesterreich-Ungarn.

Das „Neue Wiener Tageblatt“ bringt aus Petersburg eine Meldung, nach welcher die Antwort Rußlands auf die letzte österr.

Aus einzelnen Theilen Böhmens und Mährens werden Schneestürme und Verkehrsstörungen gemeldet.

Am Freitag Morgen fand der Hausknecht eines in der Volkstheatergasse befindlichen Cafés Wertheimer in Budapest beim Dessan des Lokales zwischen der Gassenhüre und der inneren Thüre eine Meschkassette.

Italien.

Die Königin Victoria ist in Florenz eingetroffen und wurde am Bahnhof von dem Herzog von Aosta, dem großbritannischen Botschafter und den Spitzen der Behörden empfangen.

Der Finanzausschuss der italienischen Kammern hat das Regierungsprogramm in seinen Grundzügen angenommen, jedoch den Fehlbetrag und den entsprechenden Steuerbedarf um vierzig Millionen herabgesetzt.

Frankreich.

Der Kaiser von Oesterreich hat von Kap Martin aus folgendes Telegramm an den Präsidenten Carnot gerichtet: „Bevor ich Kap Martin verlasse, bitte ich Sie, Herr Präsident, sich zu versichern zu halten, daß ich an meinen Aufenthalt in diesem schönen Lande die angenehmste Erinnerung bewahre.“

Mit Anträgen auf Revision der französischen Verfassung suchen die Radikalen jetzt dem Ministerium das Leben sauer zu machen. In der Kammer Sitzung vom Freitag erklärte der Ministerpräsident Périer, die Verfassungsrevision sei nicht das Mittel, um Reformen und Fortschritte herbeizuführen.

Ueber die Bombenexplosion vor der Pariser Madeleinekirche hat der Vikar der betr. Kirche bei seiner Vernehmung ausgefagt, daß die Explosion in dem Augenblicke erfolgte, als er das heilige Sakrament enthielte.

Belgien.

Eine Ministerkrise ist aus Anlaß der Wahlreform ausgebrochen. Am Freitag haben alle Sektionen der Kammer den Regierungsentwurf über die proportionale Vertretung abgelehnt.

Großbritannien.

Im Unterhaus erklärte der Parlamentssekretär des Auswärtigen, die Regierung der Vereinigten Staaten habe mitgetheilt, sie bestühe keine speziellen Schiffe für die Zerstörung der Wracks im Atlantischen Ozean.

Amerika.

In London eingetroffenen Meldungen aus Rio de Janeiro zufolge entsende die Regierung Truppen nach Rio Grande do Sul zur Bekämpfung der dortigen Aufständischen.

Provinzielles.

d. Kulmer Stadtniederung. 17. März. Die Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins Podwisch-Zunau am 15. d. Mits. wählte Herrn Deichhauptmann Kippke als Delegirten zur Verwaltungsrathssitzung am 16. d. Mits. in Danzig.

d. Kulmer Stadtniederung. 17. März. Herr Molkereibesitzer Stier gedankt in möglichst kurzer Zeit in Podwisch eine größere Dampfmolkerei auf eigene Kosten zu bauen und in Betrieb zu setzen.

Schwet. 16. März. Bei Gelegenheit der gestrigen Einweihung der neuen Kirche überreichte der Herr Oberpräsident dem Herrn Superintendenten Karmann dem rothen Adlerorden 4. Klasse und dem Lehrer am Gymnasium, Kantor Herrn Knoff, den Kronenorden 4. Klasse.

Konitz. 17. März. Nachdem nunmehr rechtskräftig entschieden ist, daß das bisher als selbständiger Gutsbezirk behandelte Gut Klobnia nebst Zubehör kein selbständiger Gutsbezirk, sondern ein Theil des fiskalischen Gutsbezirks Amt Friedrichsbrunn ist, hat die königl. Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, die Besorgung der Gutsvorstehergeschäfte für Klobnia dem Gutsvorsteher des fiskalischen Gutsbezirks Czernik, lgl. Forstmeister Feukner in Ciz übertragen.

Danzig. 17. März. Nach einer gestern hierher gelangten Nachricht wird auch der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Dr. Thielen, am Montag Abend hier eintreffen, um am Dienstag dem Stapellaufe des Lloyd dampfers „Prinzregent Luitpold“ bei zu wohnen und sich über die hiesigen neuen Eisenbahneinrichtungen zu unterrichten.

Sibing. 16. März. Die Beweisaufnahme in dem Aufrührerprozeß gegen Werner und Genossen wurde heute fortgesetzt. Die Frau Kienast bekundet, daß der Angeklagte Dombrowski ihr erzählt habe, einen Gendarm mit einer Dachpflanze gemworfen und getroffen zu haben.

schlossen. — Der Gerichtshof beschloß, von der Verurteilung mehrerer Zeugen, darunter Schuhmacher Hermann, die Brüder Janzen zc., abzusehen, da dieselben selbst im Verdachte stehen, sich an der Ausübung strafbarer Handlungen betheilig zu haben.

Sibing, 17. März. In dem Aufrührerprozeß hielt der Staatsanwalt heute in seinem Plaidoyer die Anklage in allen Punkten aufrecht. Er behauptet, daß nur 12 Personen angeklagt seien, während eine große Menschenmenge strafbare Handlungen begangen habe.

Noworawlau. 16. März. Großes Aufsehen erregt hier die gestern Nachmittag 1 Uhr erfolgte Ausgrabung der Leiche des Fräulein S., welche bekanntlich infolge eines Herzschlages gestorben sein soll.

Kasel. 16. März. Heute Vormittag wurden hier zwei Musketeiere des 44. Regiments, das in Solbau (Ostpreußen) steht, angehalten. Bei ihrer Vernehmung gaben sie an, sie hätten in der Nacht vom Sonntag zu Montag in ihrem Garnisonorte stark gesezt und dann aus Furcht vor Strafe sich von ihrem Truppentheile entfernt.

Lokales.

Thorn, 19. März.

[Außerordentliche Stadtverordneten-Sitzung] am 17. März, Nachmittags 3 Uhr. Anwesend sind die Herren Erster Bürgermeister Dr. Kohli, Bürgermeister Stachowitz, Syndikus Kelm, Oberförster Bähr, Stadtrath Rudies, sowie 23 Stadtverordnete; die Versammlung wird eröffnet und geleitet von dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Steuerinspektor Henkel.

sowie bei den städtischen Beamten hervorgehoben und kann als eine günstige bezeichneter werden. Die Mehreinnahmen gegen den Voranschlag betragen 30 700 Mk. wovon 27 000 Mk. auf die Gemeindefteuern entfallen.

[Zum deutsch-russischen Handelsvertrag.] Die amtliche Bekanntmachung (Verfügung des Herrn Handelsministers), daß der deutsch-russische Handels- und Schiffsverkehrsvertrag am 20. d. M., morgens 8 Uhr in Kraft treten wird, ist gestern eingetroffen.

